

Stadtwerke Coesfeld GmbH Postfach 1861 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr Markt 8 48653 Coesfeld

E. 28.02.18

Ansprechpartner Hubert Meinker Bernhard Büning

Telefon

+49 2541 929-250 +49 2541 929-261

E-Mail

h. meinker@stadtwerke-coesfeld.de b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Datum 20:02.2019

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des zur Stellungnahme ausliegenden Bebauungsplanes 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg" - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, § 2 i.V.m. § 13a BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange verweisen wir noch einmal ausdrücklich auf unsere Stellungnahme vom 14.09.2018 sowie dem der Stellungnahme beigefügten Gutachten des Unternehmens AQUANTA Hydrogeologie GmbH & Co. KG aus Datteln und lehnen den Bebauungsplan 145 als verantwortliches Wasserversorgungsunternehmen ab.

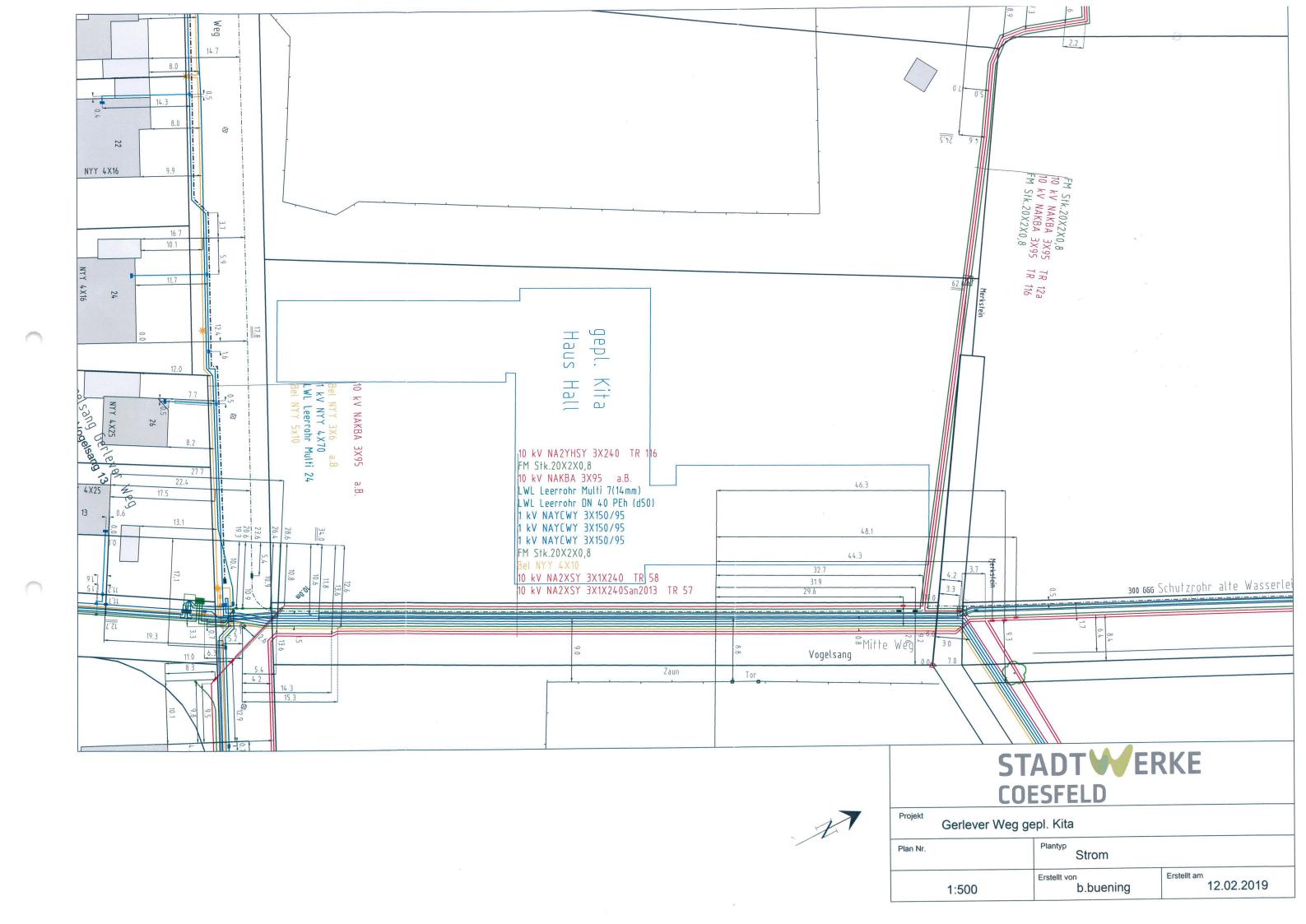
Vorbehaltlich einer Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Coesfeld ist für die nördlich auf dem Grundstück verlegte 10 kV-Kalbetrasse ein Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Coesfeld GmbH einzutragen. Als Anlage erhalten Sie einen Lageplan mit der Stromversorgung.

Freundliche Grüße

Geschäftsführer

Anlage

Stadtwerke Coesfeld GmbH Ein Unternehmen im EMERGY-Verbund







Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld Fachbereich 60 -Planung, Bauordnung, Verkehr z. Hd. Herrn Könning Postfach 1843

48638 Coesfeld

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrates

Geschäftszeichen: 61.20.03

Auskunft: Herr Raabe

Raum: Nr. 135, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9110 Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-

E-Mail: mathias.raabe@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 26.02.2019

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"

<u>Hier</u>: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Könning,

zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Stellungnahme der Brandschutzdienststelle (Herr Rempler):

Den mir von Ihnen zur Prüfung vorgelegten Unterlagen zum o.g. <u>B-Plan</u> stimme ich zu, wenn die hiermit vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Brandschutzdienststelle berücksichtigt werden:

Ich weise darauf hin, dass bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, Zufahrten oder Durchfahrten für die Feuerwehr zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen sind, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Soweit erforderliche Flächen nicht auf dem Grundstück liegen, müssen sie öffentlich-rechtlich gesichert sein.

Die zuvor genannten Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein. Sie sind als solche zu kennzeichnen und ständig frei zu halten. Die Kennzeichnung von Zufahrten muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein. Fahrzeuge dürfen auf den Flächen für die Feuerwehr nicht abgestellt werden.

GENODEM1BOB

BIC

Stellungnahme der Umweltabteilung:

Aufgabenbereich: Altlasten / Bodenschutz

Sachbearbeiter/in: Herr Reehuis, Tel.: 02541/18-7134

Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen keine Bedenken.

Aufgabenbereich: Immissionsschutz

Sachbearbeiter/in: Herr Hisler, Tel.: 02541/18-7250

Parkplatzlärm: Zur Beurteilung der von dem Parkplatz der Kindertageseinrichtung auf die nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen einwirkenden Lärmimmissionen wurde durch das Büro Wenker + Gesing eine lärmtechnische Prognose auf der Grundlage der TA Lärm erstellt. Diese weist die Einhaltung der gemäß TA Lärm heranzuziehenden Immissionsrichtwerte aus.

Sportlärm: Unter Berücksichtigung der Nutzungszeiten der Sportanlage und der Kindertageseinrichtung ist nicht mit einer Überschreitung des Immissionsrichtwertes von 45 dB(A) an der Tageseinrichtung zu rechnen.

Aus den Belangen des Immissionsschutzes werden daher gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf keine Bedenken angemeldet.

<u>Aufgabenbereich:</u> <u>Grundwasser/Wasserschutzgebiete</u> Sachbearbeiter/in: Herr Bickel, Tel.: 02541/18-7331

Stellungnahme:

Die WSG-spezifischen Belange des B-Planbereichs wurden im Befreiungsbescheid vom 17.10.2018, Aktenzeichen 70.3.4.72.1-31, berücksichtigt.

Stellungnahme der Gesundheitsbehörde:

Seitens der Gesundheitsbehörde werden keine Bedenken geäußert.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

i.V. Raabe



Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Coesfeld

FB 60-Planung, Bauordnung, Verkehr

Markt 8

48653 Coesfeld

22. Jan. 2019

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen

60.01.02.01.145

Ihre Nachricht 17.01.2019

Unsere Zeichen B-I-D/An 2019-TÖB-0069

Herr Anke Name

Telefon Telefax E-Mail

+49 231 91291-6431 +49 231 91291-2266

leitungsauskunft @thyssengas.com

Dortmund, 18. Januar 2019

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"

Thyssengasfernleitung L07408 Bl. 5, Schutzstreifen 4,0 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

am südlichen Rand im Nahbereich der o.g. Bauleitplanung verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung L07408 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie den Bestandsplan Blatt Nr. 5 sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 2500.

Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines Schutzstreifens von 4,0 m (2,0m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln Arbeitsblatt G 463 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.

Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13 44137 Dortmund

T +49 231 91291-0 F +49 231 91291-2012 I www.thyssengas.com

Geschäftsführung: Dr. Thomas Gößmann (Vorsitzender) Jörg Kamphaus

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 21273

Bankverbindung: Commerzbank Essen BLZ 360 400 39 Kto.-Nr. 140 2908 00 DE 64 3604 0039 0140290800

BIC: COBADEFF360 USt.-IdNr. DE 119497635



Seite 2

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefährdungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:

- 1. <u>Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten</u> dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm² nicht überschreiten, eingesetzt werden.
- 2. <u>Bei Näherungen</u> im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden.
- 3. <u>Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen</u>
 Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.

Sie sollen

0,40 m bei Kreuzungen

und in kurzen Abständen

1,0 m bei Parallelführungen

nicht unterschreiten.

Sollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werktage vor Baubeginn zu erfolgen.

- 4. <u>Bei Rammarbeiten</u> in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit V < 30 mm/sec überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.
- 5. <u>Bei Durchpressungsmaßnahmen</u> sind die entsprechenden Leitungsabschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.



Seite 3

- 6. <u>Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile</u>, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird
- 7. <u>Kanalschächte und Schachtbauwerke</u> sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.
- 8. <u>Die Baugrube im Kreuzungsbereich</u> ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.
- 9. <u>Bodenabtrag bzw. –auftrag</u> ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.
- 10. <u>Baustelleneinrichtungen</u> oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.
- 11. <u>Der Zustand der Rohrisolierung</u> ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.
- 12. <u>Zusätzliche Auflagen</u>
 Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an
 Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

- unsere Gashochdruckleitung L07408 im Bebauungsplanentwurf nachrichtlich inklusiv des Schutzstreifens als mit Leitungsrecht zu belastende Fläche der Thyssengas GmbH dargestellt wird,
- 2. die Gasfernleitung bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,
- 3. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungsund Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
- 4. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.



Seite 4

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke

i. V. Anke

Anlagen



Merkblatt 60.6

Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

Die Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsund Bebauungsplänen und bei den sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

In vielen Fällen verläuft ein Begleitkabel parallel zu den Leitungen in unterschiedlichen Abständen und geringer Überdeckung. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Gegen Außenkorrosion sind die Leitungen kathodisch geschützt.

Die Leitungen und Kabel liegen innerhalb eines Schutzstreifens, der 2 bis 15 m breit sein kann. Leitungsverlauf, zutreffende Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Betriebsplänen.

Leitungsrechte für unsere Gasfernleitungen bestehen grundsätzlich in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in schuldrechtlichen Verträgen.

Berühren die Flächennutzungs- und Bebauungspläne oder die sich aus Ihnen ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen, bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

- 1. Der Verlauf der Gasfernleitung ist mit entsprechender Signatur in den Bebauungsplan zu übernehmen. Lagepläne wenn erforderlich mit Einmessungszahlen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, oder die Leitungen werden von uns in eine Kopie des Bebauungsplanes einkartiert. In der Legende des Planes, oder an sonst geeigneter Stelle, ist auf die jeweilige Schutzstreifenbreite hinzuweisen.
- 2. Grundsätzlich nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens
- die Errichtung von Gebäuden aller Art sowie Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Gasfernleitungen.
 Oberflächenbefestigungen in Beton, Dauerstellplätze z.B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw., sowie das Lagern von schwertransportablem Material.
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.
- **3.** Niveauänderungen im Schutzstreifen dürfen nur mit unserer besonderen Zustimmung vorgenommen werden.
- **4.** Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem, die Anlage von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Hochspannungsfreileitungen und Gleichstromleitungen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, rechtzeitig mit uns abzustimmen.



Merkblatt 60.6

Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

- **5.** Vor Beginn von Baumaßnahmen in Leitungsnähe auch außerhalb des Schutzstreifens bitten wir, uns in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der Leitung und des Kabels sowie die mit der Leitung verbundenen oberirdischen Armaturen durch uns in der Örtlichkeit angezeigt werden können (besonders wichtig bei Einsatz von Raupenfahrzeugen).
- **6.** Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden. Dabei darf Strauchwerk bis zu 2,0 m Höhe in solchen Abständen gepflanzt werden, dass auf Dauer Kontrollbegehungen der Leitungstrasse ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Eventuell geplante Baumstandorte sind gem. DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefährdungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.
- 7. Wir bitten, uns im beiderseitigen Interesse bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben an oder innerhalb des Schutzstreifens zu unterrichten, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, I 2414; zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 31.07.2009, I 2585.

Thyssengas GmbH

Liegenschaften und Geoinformationen, Dokumentation

44137 Dortmund Emil-Moog-Platz 13

T +49 231 91291-2277

F +49 231 91291-2266

E leitungsauskunft@thyssengas.com

I www.thyssengas.com

B. Im Schutzstreifen genehmigungspflichtig sind:

- Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z. B. Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten
- Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche. B2.
- Die lichten Abstände sind unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen Bei längeren Parallelführungen sind besondere Vereinbarungen (z. B. größere Abstände und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen. B3.
- außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen. Ausnahmen durch entstehende Zwangslagen Hinzukommende Schachtbauwerke (Kanal-, Kabelschächte usw.) sind nach Möglichkeit sind gemeinsam abzustimmen. B4.

oder Interessenabgrenzungsvertrag) notwendig.

- Bauen von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Sport- und Tennisplätzen B5. B6.
 - Einbringen von Behältern (z. B. Öltanks).
- Bodenab- und -auftrag, Bodenlagerungen, Aufgrabungen sowie das Anlegen von Böschungen. 87.
 - Erdarbeiten mit Maschinen B8. B9.
- Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen.
- B10. Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern
 - B11. Bohrungen und Sondierungen

C. Grundsätzlich nicht zulässig im Schutzstreifen sind:

- Oberflächenbefestigung in Beton.
- Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung. C2.
- Errichten von Gebäuden*, Überdachungen und sonstigen baulichen Anlagen.
- Einrichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzelten C4.
 - Lagern von schwertransportablen Materialien. C5.
- Anlegen von Futtermieten und massiven Futtersilos. C6.
- Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven C7.
- Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden 089
- Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 § 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als "selbständig benutzbare, überdachte bauliche von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen"



Verhalten im Schadensfall

Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung

Vorläufige Maßnahmen an der Schadenstelle

Verständigung der Leitzentrale – Tel.-Nr.: 01802/221022

Absperren der Schadenstelle in größerem Umkreis (20 bis 500 m), je nach Stärke des Gasaustrittes und Windverhältnissen



Personen aus dem Nahbereich entfernen, welche starken Schallimmissionen ausgesetzt sind. Retter sollen Gehörschutz tragen.



Innerhalb der Absperrzone dürfen sich keine Zündquellen befinden, kein Autoverkehr. kein offenes Feuer, Rauchverbot, kein Handy

Offene Feuer löschen.

Eventuell Räumen gasgefährdeter Wohn- oder Betriebsgebäude von Personen. -öscharbeiten können sich nur auf die Umgebung beschränken. Nach Möglichkeit keine elektrischen Schalter betätigen.

Abwarten des Einsatztrupps der Thyssengas GmbH

Thyssengas GmbH oder deren Bevollmächtigte, sowie auf ausdrückliche Anweisung vorgenommen werden. Das Absperren von Schiebern der Gasfernleitungen darf grundsätzlich nur durch den Einsatztrupp der Kontakthalten über Telefon mit der Leitzentrale bzw. der Betriebsabteilung.

Löschen des brennenden Gases durch Thyssengas oder Feuerwehr



llgemeines

Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Die Leitungen der TG haben einen Durchmesser bis maximal DN 1000 und werden mit einem Druck von bis zu PN 84 betrieben. Neben der Leitungen verläuft teilweise ein Begleitkabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung. Damit der Bestand und der Betrieb der Leitungen nicht gefährdet bzw. behindert werden, muss die TG vor allen Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen rechtzeitig informiert werden. Der Bauausführende muss über aktuell bereitgestellte Bestandspläne zu den Gasfernleitungen der TG verfügen. Der **DVGW-Hinweis GW 315** (Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten) ist zu beachten. (Bezugsquelle: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Postfach 14 01 51, 53056 Bonn)

- 1. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle in Handschachtung festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der TG, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen der TG sind unter Umständen in den Plänen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.
- Der Bauunternehmer hat eine fachkundige Aufsicht zu stellen. Absperreinrichtungen, Straßenkappen und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörende Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.
- 3. Gasfernleitungen sind grundsätzlich durch Handschachtung freizulegen. Der Einsatz von Baumaschinen im Bereich unserer Anlagen ist nur dann gestattet, wenn eine Gefährdung auszuschließen ist. Freigelegte Gasfernleitungen sind vor Beschädigung zu schützen und zu sichern.
- 4. Werden bei Bauarbeiten trotz Erkundigungen unvermittelt Gasfernleitungen oder Trassenwarnbänder der z.B. WFG / VEW / RWE / Thyssengas gefunden, so sind die Arbeiten an diesem Ort sofort einzustellen und kurzfristig der örtlich zuständige Ansprechpartner (siehe Stellungnahme der TG) oder die überwachende Betriebsabteilung zu verständigen.



5. Jede Beschädigung einer Gasfernleitung, auch die der Rohrumhüllung oder eines Kabels, ist wegen der unabsehbaren Folgeschäden unverzüglich der TG-Dienststelle zu melden. Zum Zwecke der Kontrolle bzw. der Beseitigung von Beschädigungen durch TG darf die Baugrube nicht verfüllt werden. Wird versehentlich der Beseitigung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden grundsätzlich unentgeltlich durch uns beseitigt. Zum Zeitpunkt des Betretens der Baugrube durch TG-Personal bzw. durch ein von TG beauftragtes Unternehmen, hat die Baugrube den einschlägigen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu entsprechen.

6. Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung; daher sofort

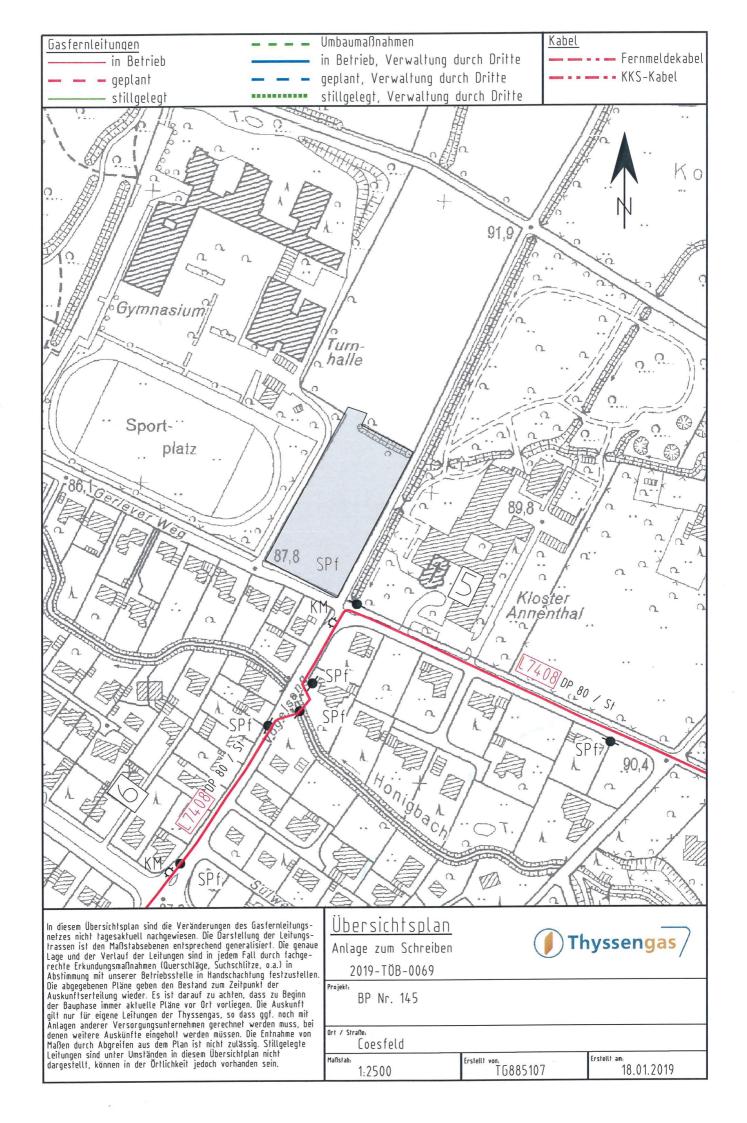
- a. Leitzentrale unter Telefon 01802/221022 unverzüglich informieren
- alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden
- . angrenzende Gebäude auf möglichen Gaseintritt prüfen, ggf. Türen und Fenster öffnen, keine elektrischen Anlagen (hierzu gehören u. a. Lichtschalter) bedienen
- e. Gefahrenbereich räumen, weiträumig absichern und Zutritt unbefugter Personen verhindern

Vor dem Wiederverfüllen freigelegter Gasfernleitungen ist der örtlich zuständige Ansprechpartner der TG zu informieren. Dabei sind Gasfernleitungen und Kabel vor jeglicher Beschädigung durch eine Sandbettung bzw. gleichwertigem Material zu schützen. Entfernte Trassenwarnbänder sind wieder einzubauen. Die vorgefundenen Straßenkappen, Steine und Pflasterungen sind entsprechend der Anweisung unserer Mitarbeiter ordnungsgemäß wieder einzubauen. Im Bereich von Verkehrsflächen ist die "ZTV A-Stß" (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der gültigen Ausgabe zu beachten.

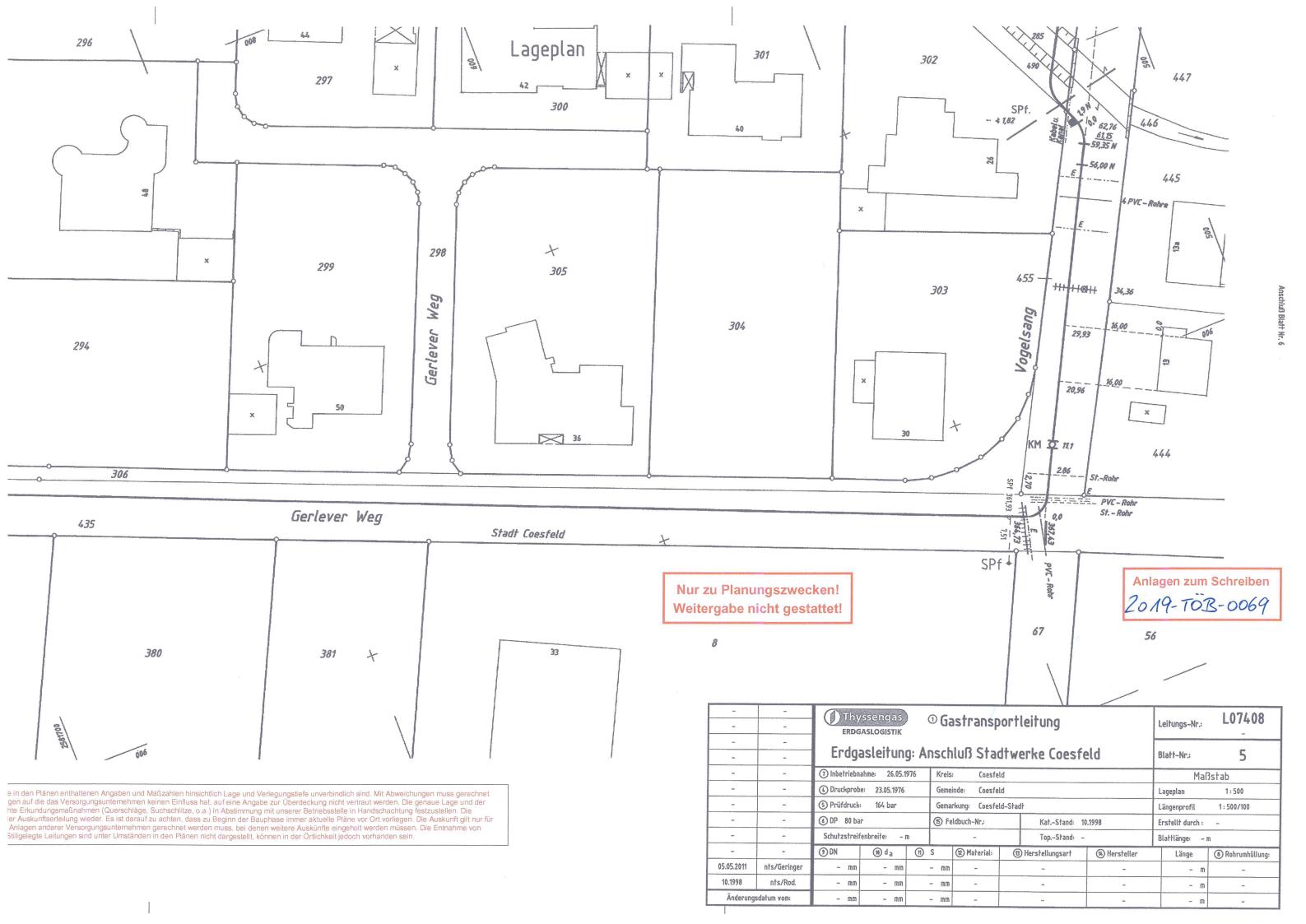
7. Für Arbeiten im Schutzstreifen gilt:

A. Zulässig im Schutzstreifen sind:

- A1. Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- A2. Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- A3. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m. A4. Waldbestände und Einzelbäume mit einem Abstand > 5m beiderseit
- A4. Waldbestände und Einzelbäume mit einem Abstand > 5m beiderseits der Leitungsaußenkanten. Die Standorte sind mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Vor Ausführung ist eine Abstimmung mit uns erforderlich.
- A5. Strauchwerk bis 2 m Höhe in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.



Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle in Handschachtung festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der Thyssengas, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in den Plänen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.



Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

FB

Stadt Coesfeld Postfach 1843 48638 Coesfeld Stadtverwaltung Coesfeld

2 8. Jan. 2019

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 22. Januar 2019 Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 65.52.1-2019-34 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Julia Baginski julia.baginski@bezregarnsberg.nrw.de Telefon: 02931/82-3581 Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude: Goebenstraße 25 44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"

Anlg.

Ihre Schreiben vom: 17.01.2019

Ihr Zeichen: 60.01.02.01.145

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:
Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Coesfeld" im Eigentum des Landes NRW.
In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes
Bergbau nicht verzeichnet. Aus wirtschaftlichen und geologischen
Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes
Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken "Coesfeld". Inhaberin der Erlaubnis ist die Mobil Erdgas-Erdöl GmbH, in Hamburg.

Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes "Kohlenwasserstoffe" innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem "Aufsuchen" versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines

Hauptsitz: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW bei der Helaba: IBAN

DE27 3005 0000 0004 0080 17 BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Bezirksregierung Arnsberg



Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das "Ob" und "Wie" regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange – insbesondere auch die des Gewässerschutzes – geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag:

Könning, Frank

Von: Nico.Meierholz@telekom.de **Gesendet:** Donnerstag, 7. Februar 2019 13:02

An: Könning, Frank

Betreff: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühforderung

Gerlever Weg", Stadt Coesfeld; Ihr Az.: 60.01.02.01.145 vom 17.01.2019;

WFMT: 82850957

Anlagen: Lap.pdf

Sehr geehrter Herr Könning,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung

Gegen die vorgelegte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühforderung Gerlever Weg" bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen Nico Meierholz

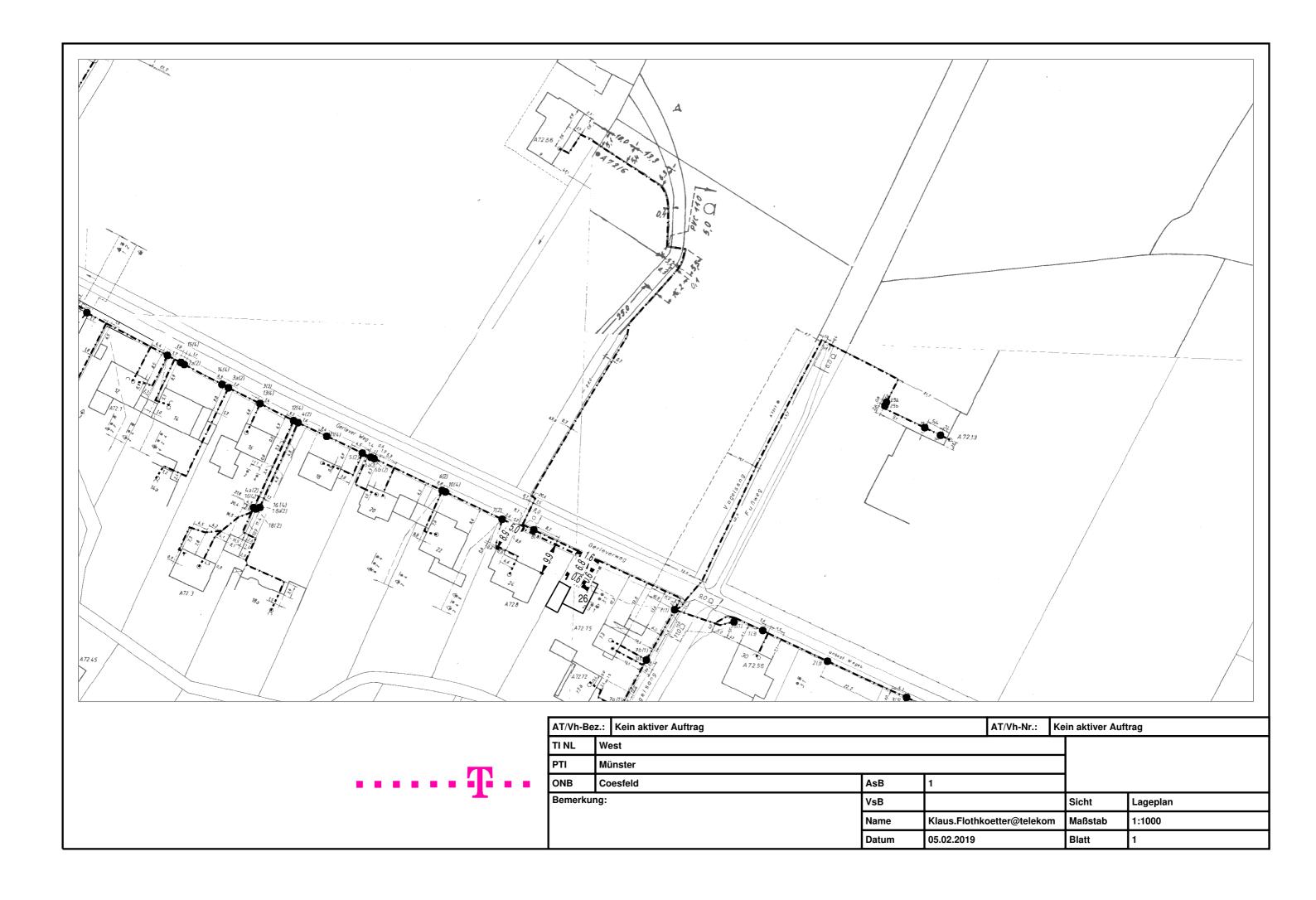
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West PTI 15 Münster Nico Meierholz Referent PPB NBG Münster Dahlweg 100-102, 48153 Münster +49 251 78877-7724 (Tel.) +49 251 78877-9609 (Fax) +49 170 917-9063 (Mobil) E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de

www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

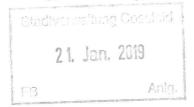




Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung,

Verkehr Postfach 18 43 48638 Coesfeld



Kreisstelle

☐ Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld Tel. 02541 910-0, Fax -333 Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax

02541/910-333

Mail

reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben 60.01.02.01.145

17.01.2018

145_BB_Kita_Stadt_COE.docx Coesfeld

18.01.2019

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg" Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.

Im Auftrag

Entrup

Könning, Frank

Von: Kelch, Maria <maria.kelch@evonik.com> im Auftrag von

Fernleitungsauskunft <Fernleitungsauskunft@evonik.com>

Gesendet: Freitag, 18. Januar 2019 08:10

An: Könning, Frank

Betreff: Anfrage nicht betroffen! - Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit

Frühförderung Gerlever Weg"

Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 17.01.2019; Fernleitungen nicht betroffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

ARG mbH & Co. KG
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
INEOS Solvents Germany GmbH
K+S KALI GmbH (teilweise)
OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Westgas GmbH
Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Droste gez. Kelch

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen: https:portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Mit freundlichen Grüßen

Fernleitungsauskunft

Logistics - Pipelines Telefax +49 2365 49-4177

fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Gebäude Elbestraße 7 Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44 45772 Marl www.evonik.de





Aufsichtsrat Thomas Wessel, Vorsitzender Geschäftsführung Gregor Hetzke, Vorsitzender Dr. Clemens Herberg, Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen Registergericht Amtsgericht Essen Handelsregister B 25884

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

B 25884

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Coesfeld

60-Planung, Bauordnung, Verkehr

z.Hd. Herrn Frank Könning litverwaltung Coesfeld

Markt 8

48653 Coesfeld

29. Jan. 2019

600 Anlg.

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

Ihr Beteiligungsschreiben vom 17.01.2019 - Az.: 60.01.02.01.145 -

Sehr geehrter Herr Könning,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/ Bodenschutz.

Bitte alle Bauleitplanungen, sollten Sie per E-Mail versandt werden, nur noch an das Dezernatspostfach <u>dez52@brms.nrw.de</u> senden.

Mit freundlichen Grüßen

undelle

Im Auftrag

Dagmar Egemann

23.01.2019 Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

52.00.12-003/2019.0001

Auskunft erteilt:

Frau Lisa Göcking Frau Dagmar Egemann

Durchwahl:

+49 (0)251 411-5815 / 5691

Telefax:

+49 (0)251 411-81338

Raum: N 4012 / N4019

E-Mail: lisa.goecking @brms.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9 48147 Münster Telefon: +49 (0)251 411-0 Telefax: +49 (0)251 411-2525 Poststelle@brms.nrw.de www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17 Haltestelle Bezirksregierung II (Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung Gronau oder Rheine bis Haltepunkt "Zentrum Nord"

Grünes Umweltschutztelefon: +49 (0)251 411 – 3300



Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Coesfeld Postfach 1843 48638 Coesfeld



19.02.2019 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 53.06.01-006/2019.0001

Auskunft erteilt: Rainer Große Daldrup

Beteiligung / Stellungnahme des Dezernats 53 - Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz; § 50 BlmSchG Aufstellung Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"

Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 (2) BauGB

Durchwahl: +49 (0)251 411-5754

Telefax: +49 (0)251 411-85754

Raum: N 5005 E-Mail: Rainer.GrosseDaldrup @brms.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.01.2019, Az.: 60.01.02.01.145 haben Sie das Dezernat 53 – Immissionsschutz beteiligt.

Es werden keine Anregungen bezüglich der oben aufgeführten Planung vorgetragen.

In der Zuständigkeit des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster liegende Belange des Immissionsschutzes werden von der Planung nicht berührt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9 48143 Münster Telefon: +49 (0)251 411-0 Telefax: +49 (0)251 411-2525 Poststelle@brms.nrw.de www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 22 Bezirksregierung II: (Albrecht-Thaer-Str. 9) Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon: +49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) IBAN: DE24 3005 0000 0000

0618 20

BIC: WELADEDDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

*** * * * ***

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Große Daldrup

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Coesfeld Markt 8 48653 Coesfeld Stadtverwaltung Coesfeld

30. Jan. 2019

Anlg.

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 17.01.2019 (Herr Könning)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vorhaben werden von Dez. 54 Wasserwirtschaft keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Wehling

24. Januar 2019 Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

54.13.03-206/2019.0007

Auskunft erteilt: Ulrich Wehling

Durchwahl: +49 (0)251 411-5751

Telefax:

+49 (0)251 411-8-5751

Raum: R-104

E-Mail: dez54

@brms.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Nevinghoff 22 48147 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0 Telefax: +49 (0)251 411-2525 Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17 Bis Haltestelle "Stadtpark

Wienburg"

Mit der DB Richtung Gronau oder Rheine bis Haltepunkt "Zentrum Nord"

Grünes Umweltschutztelefon: +49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse: Landesbank Hessen-

Thüringen (Helaba)

IBAN: DE24 3005 0000 0000

0618 20

BIC: WELADEDDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452





Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon Telefax 0201/36 59 - 0 0201/36 59 - 160

releiax

0201/36 59 - 1 leitungsaus-

E-Mail

kunft@pledoc.de

Stadt Coesfeld

60-Planung, Bauordnung, Verkehr

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Markt 8

Coesfeld

48653 Coesfeld

zuständig Durchwahl Yvonne Schemberg 0201/3659-125

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 17.01.2019

Anfrage an PLEdoc

unser Zeichen **20190102033**

Datum **21.01.2019**

60.01.02.01.145 17.01.2019 PLEdoc **20190102033 21.01.2019 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg" der Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der dem Geltungsbereich entsprechende und im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort evtl. dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

<u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

<u>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- · Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)







Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Coesfeld – Der Bürgermeister Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr Herr Frank Könning Markt 8 48653 Coesfeld Bearbeiter(in): Frau Schröder Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-153

E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de

Vorgangsnummer: 334940

Datum 29.01.2019

Seite 1/1

B-Plan 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"

Sehr geehrter Herr Könning,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Könning, Frank

Von: Heike Peckelhoff A < heike.a.peckelhoff@ericsson.com>

Gesendet: Donnerstag, 7. Februar 2019 12:15

An: Könning, Frank

Betreff: RE: B-Plan 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"-

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der

Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrter Herr Könning,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

From: Könning, Frank < Frank. Koenning@coesfeld.de>

Sent: Thursday, January 17, 2019 4:19 PM

To: Hackling, Rolf <Rolf.Hackling@coesfeld.de>; Amprion (frontoffice@amprion.net)

<frontoffice@amprion.net>; Bezreg.A (registratur-do@bra.nrw.de) <registratur-do@bra.nrw.de>; Bezreg.MS

(dagmar.bix@brms.nrw.de) <dagmar.bix@brms.nrw.de>; Bezreg.MS (dez52@brms.nrw.de)

<dez52@brms.nrw.de>; Bezreg.MS (dez53@brms.nrw.de) <dez53@brms.nrw.de>; Bezreg.MS

(dez54@brms.nrw.de) <dez54@brms.nrw.de>; Bistum.MS (pressestelle@bistum-muenster.de)

continue c

<reception.a@ericsson.com>; Evonik (fernleitungsauskunft@evonik.com) < fernleitungsauskunft@evonik.com>;

Gem. Nottuln (info@nottuln.de) <info@nottuln.de>; Gem. Reken (info@reken.de) <info@reken.de>; Schlüter

(stephanie.schlueter@rosendahl.de) <stephanie.schlueter@rosendahl.de>; HWK.MS (pia.lemberg@hwk-

muenster.de) <pia.lemberg@hwk-muenster.de>; IHK.NW (bauleit@ihk-nordwestfalen.de) <bauleit@ihk-

nordwestfalen.de>; KKG St.Lamberti (info@lamberti-coe.de) <info@lamberti-coe.de>; Kreis.COE

Control of the Chairman field and the Chairma

(martina.stoehler@kreis-coesfeld.de) <martina.stoehler@kreis-coesfeld.de>; Lb-Nsch.NRW (Lb.Naturschutz@t-

<u>online.de</u>) < <u>Lb.Naturschutz@t-online.de</u>>; LBWH (<u>martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de</u>)

<martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de>; LWK.NRW (coesfeld@lwk.nrw.de) <coesfeld@lwk.nrw.de>; LWL

(juergen.reuter@lwl.org) < juergen.reuter@lwl.org>; LWL (sabine.tiemann@lwl.org) < sabine.tiemann@lwl.org>;

PLE-Doc (<u>fremdplanung@pledoc.de</u>) <<u>fremdplanung@pledoc.de</u>>; Remondis (<u>peter.brunsbach@remondis.de</u>)

<peter.brunsbach@remondis.de>; RWE (posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com) posteingang-

<u>netzplanung-muenster@rwe.com</u>>; Stadt Billerbeck (<u>stadt@billerbeck.de</u>) <<u>stadt@billerbeck.de</u>>; Berning,

Rudolph < <u>Rudolph.Berning@coesfeld.de</u>>; Schulze-Holthausen, Richard < <u>Richard.Schulze-</u>

<u>Holthausen@coesfeld.de</u>>; Brüggemann, Hubertus < <u>Hubertus.Brueggemann@coesfeld.de</u>>; Heitz, Dorothee

- <Dorothee.Heitz@coesfeld.de>; Dickmanns, Uwe <Uwe.Dickmanns@coesfeld.de>; Reckert, Theo
- <Theo.Reckert@coesfeld.de>; Stadt Dülmen (stadtentwicklung@duelmen.de)
- <stadtentwicklung@duelmen.de>; Stadt Gescher (wissmann@gescher.de) <wissmann@gescher.de>;

Stadtwerke.COE (<u>b.buening@stadtwerke-coesfeld.de</u>) < <u>b.buening@stadtwerke-coesfeld.de</u>>; Telefonica (doreen.langer@telefonica.com) < doreen.langer@telefonica.com>; Telekom (a.winschel@telekom.de)

<a.winschel@telekom.de>; Thyssengas (leitungsauskunft@thyssengas.com)

- <leitungsauskunft@thyssengas.com>; Unitymedia (zentralePlanungND@unitymedia.de)
- <zentralePlanungND@unitymedia.de>; Vodafone (Richtfunk.Auskunft@vodafone.com)
- <Richtfunk.Auskunft@vodafone.com>; Westnetz (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de)
- <posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de</pre>>; Zr.Coesfeld-Dülmen (ZR-coesfeld@bistum-muenster.de)

<<u>ZR-coesfeld@bistum-muenster.de</u>>

Subject: B-Plan 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen das Schreiben zum Bauleitplanverfahren:

Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Die aktuellen Planunterlagen können Sie im Internet auf der Seite der Stadt Coesfeld (https://www.coesfeld.de/wirtschaft-bauen/planung/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/145/) einsehen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Frank Könning

STADT COESFELD
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld

.....

Tel.: +49 (0) 2541 939-1807 Fax: +49 (0) 2541 939-7508

E-Mail: frank.koenning@coesfeld.de

Internet: www.coesfeld.de

COESFELD - Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Könning, Frank

Betreff:

Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg

Von: O2-MW-BIMSCHG [mailto:O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com]

Gesendet: Freitag, 8. Februar 2019 16:06

An: Könning, Frank < Frank. Koenning@coesfeld.de>

Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 17.01.2019

IHR ZEICHEN: Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg

Sehr geehrter Herr Könning,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.



Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch Behördenengineering Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: <u>o2-mw-BImSchG@telefonica.com</u>, oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted. el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição



Bischöfliches Generalvikariat 48135 Münster

Stadt Coesfeld Postfach 1843 48638 Coesfeld Stadiverwaltung Coesfeld

14. Feb. 2019

Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden Hörsterplatz 2 48147 Münster

Fon +49 251 495381 Fax +492514956117

ueding-ta@bistum-muenster.de www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner
Tatiana Ueding

11.02.2019

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

2680000000000001 Liegenschaften

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg" Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung Ihr Schreiben vom 17.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

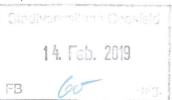
im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Tatiana Ueding



IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld Amt 61 Postfach 18 43 48638 Coesfeld



Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61 48151 Münster www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner: Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240 Telefax 0251 707-8240 horstmann@ihk-nordwestfalen.de

11. Februar 2019 hst/pl

Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg" Ihr Zeichen F. Könning, Ihr Schreiben vom 17.01.2019, Unser Zeichen: 115081 hier: Verfahren gem. § 4 (2) i.V.m. 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 17.01.2019 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

Ulf Horstmann



HWK Münster

Bismarckallee 1 48151 Münster

FB

Stadt Coesfeld Fachbereich 60 -

Planung, Bauordnung, Verkehr

Postfach 18 43 48638 Coesfeld Stadtverwaltung Coecfold 19. Feb. 2019

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Lem

Datum:

15.02.2019

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna Telefon 0251 5203-121 Telefax 0251 5203-235 norbert.hejna@ hwk-muenster.de

Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 17.01.2019

Ihr Zeichen: 60.01.02.01.145

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Heina

Technischer Unternehmensberater - Standortberater

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster Bismarckallee 1 48151 Münster 0251 5203-0 Telefon 0251 5203-106 Telefax info@hwk-muenster.de www.hwk-muenster.de

Postanschrift: Handwerkskammer Münster Postfach 3480 48019 Münster

Sie erreichen uns: Mo - Do 08:00-17:00 Uhr 08:00-14:00 Uhr zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung: Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Konto 25 092 826

Vereinigte Volksbank Münster eG 401 600 50

Konto

400 607 100



Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Stadt Coesfeld

60-Planung, Bauordnung, Verkehr

Markt 8

48653 Coesfeld

21. Feb. 2019

FB

20.02.219 Seite 1 von 1

Aktenzeichen 310-11-01.023 2019_028 bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart Fachgebiet Hoheit Telefon 0251 91797-453 Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-undholz.nrw.de

MENSCH WALD!

Aufstellung BBPL 145 "Integrative Kita mit Frühförderung Gerlever Weg"

Ihr Schreiben vom 17.01.219 Aktenzeichen: 60.01.02.01.145

hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 i. V m. § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Könning,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.

Freundliche Grüße

i. A. Martin Baumgart

Bankverbindung Helaba Konto :4 011 912 BLZ :300 500 00

IBAN: DE10 3005 0000 0004

0119 12

BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933 Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster Telefon 0251 91797-440 Telefax 0251 91797-470 muensterland@wald-undholz.nrw.de www.wald-und-holz.nrw.de



An den Fachbereich 60 z. H. Herrn Frank Könning <u>i m H a u s e</u>

Bebauungsplan Nr. 145 "Integrative KiTa mit Frühförderung Gerlever Weg" Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauBG; <u>hier:</u> Stellungnahme aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht

Im Rahmen der Planungen für die Festlegung der Zu- und Ausfahrt auf und vom Parkplatz der geplanten KiTa am Gerlever Weg und der damit verbundenen Verkehrsführung wird aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wie folgt Stellung bezogen:

Auf Grundlage der mir vorliegenden Planungsunterlagen der Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser wird im vorliegenden Gutachten der Ingenieurgesellschaft von November 2018 eine Anbindungsvariante der geplanten neuen Kindertagesstätte über den Gerlever Weg an das öffentliche Straßennetz dargestellt. Laut deren Stellungnahme vom 18.02.2019 liegt diese danach mit etwa 14m ausreichend zum Knotenpunkt Gerlever Weg/Vogelsang entfernt, um damit einen sicheren Verkehrsablauf mit einer sehr guten Verkehrsqualität an der Grundstückszufahrt und an dem besagten Knotenpunkt zu gewährleisten.

Seitens des Unterzeichners bestehen hierzu keine Bedenken.

Im Auftrage

Berning